

**Beiträge zur Politischen Wissenschaft**

---

**Band 123**

**Kritik der Verfassung  
Deutschlands**

**Hegels Vermächtnis 1801 und 2001**

**Von**

**Werner Mäder**



**Duncker & Humblot · Berlin**

WERNER MÄDER

Kritik der Verfassung Deutschlands

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 123

# Kritik der Verfassung Deutschlands

Hegels Vermächtnis 1801 und 2001

Von

Werner Mäder



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Mäder, Werner:**

Kritik der Verfassung Deutschlands : Hegels Vermächtnis 1801 und 2001 /

Werner Mäder. – Berlin : Duncker und Humblot, 2002

(Beiträge zur politischen Wissenschaft ; Bd. 123)

ISBN 978-3-428-10817-6

Alle Rechte vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 978-3-428-10817-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

„Eine Nation, die allen gefallen will,  
verdient, von allen verachtet zu werden.“

*Georg Christoph Lichtenberg*



*Für  
Gisela von Lichtenberg*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	13
<b>A. Primordium</b> .....	13
<b>B. Exordium</b>	
Deutschland ist kein Staat mehr ... ..	14
<i>Allgemeiner Teil</i>	
<b>Zum Begriff des Staates</b>	16
<b>C. Zum Wesen des Staates</b> .....	16
<b>D. Macht und Freiheit</b> .....	19
<b>E. Der Staat im Völkerrecht</b> .....	20
I. Das Staatsmodell: Passepartout-Begriff und Drei-Elemente-Lehre. ....	21
II. Zum Staatsbegriff: Staatsgebiet. ....	22
III. Zum Staatsbegriff: Staatsvolk .....	22
1. Schwinden des Volksbewußtseins .....	26
2. Befreiung und Entfremdung. ....	27
3. Der Begriff des Politischen .....	33
IV. Zum Staatsbegriff: Staatsgewalt .....	35
<b>F. Die Souveränität</b> .....	36
I. Subjekt der Souveränität. ....	36
II. Herrschaft und Ordnung .....	38
III. Hegels „politisches Recht“ .....	40
IV. Souveränität und Positivität .....	43
Exkurs: Abzweig Europa .....	44
V. Zum Wesen der Souveränität .....	48
<b>G. Staat und Verfassung</b> .....	51
I. Verfassung als einheitliches Ganzes .....	52
II. Die Staatsverfassung .....	53

*Besonderer Teil*

<b>Kritik der Verfassung Deutschlands</b>	59
<b>H. Hegels Kriterien des – konkreten – Staates</b>	60
I. Die Kriegsmacht	61
II. Die Finanzmacht	74
III. Die Territorialgewalt – das Staatsgebiet	78
1. Flucht ins Niemandsland	81
2. Auflösung des Innern	86
3. Der autistische Staat	89
IV. Die Rechtsgewalt	89
1. Europa, der Weltmarkt und die Ausdifferenzierung um Staatlichkeit	93
<b>I. Integrationsziel Europastaat?</b>	101
<b>J. Deutschland ist ein Land</b>	105
<b>Epiloge</b>	115
<b>K. Hegels Vernunftsstaat</b>	116
<b>L. Der Deutschen Freiheit</b>	121
<b>M. Der politischen Klasse Freiheit</b>	129
I. Im Reich der Lüfte	131
II. Der Anfang am Ende	132
<b>N. Anhang: Zur Krisis der Staatslehre</b>	133
<b>Literaturverzeichnis</b>	142
<b>Sachwortverzeichnis</b>	156

## Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
a. F.	alte(r) Fassung
abgedr.	abgedruckt
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Aus Politik und Zeitgeschichte	Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“
Bd., Bde.	Band, Bände
bearb.	bearbeitet
BR	Bundesrat
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
BT	Bundestag
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung des Bundesverfassungsgerichts
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich Soziale Union
Der Monat	Eine internationale Zeitschrift
ders.	derselbe
Diss.	Dissertation
DÖD	Der Öffentliche Dienst (Zeitschrift)
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
dt.	deutsch(e)
DVBt.	Deutsches Verwaltungsblatt
ebd.	ebenda
Ed.	Edition
ed.	editor
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Union
EG-Vertrag	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
engl.	englisch
EP	Europäisches Parlament
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EU-Vertrag	Vertrag über die Europäische Union
EvStL	Evangelisches Staats-Lexikon
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWU	Europäische Währungs-Union
f., ff.	folgend(e)
FDP	Freie Demokratische Partei
Fn.	Fußnote
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik
Hg., Hrsg.	Herausgeber
hg., hrsg.	herausgegeben
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
Jg.	Jahrgang
Jhs.	Jahrhunderts
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JZ	Juristen Zeitung
Kgl.	Königlich
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	Number
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
Rn., Rdnr.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
S.A.	Sonderausgabe
SF	Sozialer Fortschritt (Zeitschrift)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
Tbd., Tbde.	Teilband, Teilbände
u. a.	und andere
UNO	United Nations Organization
Urt.	Urteil
US	United States
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer
ZFSH/SGB Sozialrecht in Deutschland und Europa	Zeitschrift
ZPol	Zeitschrift für Politikwissenschaft
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

## Einleitung

### A. Primordium

Aristoteles fragte: „Was ist der Mensch?“ – und antwortete (man möchte sagen: gut schopenhauerisch): „Ein Denkmal der Schwäche, eine Beute des Augenblicks, ein Spiel des Zufalls: der Rest ist Schleim und Galle.“ Der Komödiendichter Menander fügte hinzu: „Am glücklichsten ist, wer früh den Jahrmarkt des Lebens verläßt.“ Im dritten Jahrhundert vor Christi lebte in Athen ein Mann, der den Beinamen „Peisithanatos“ erhielt, weil er in seinen Vorträgen Propaganda für den Selbstmord machte. So begann die westliche Zivilisation mit den heiteren Griechen.

Aus späterer Zeit stimmt Rousseaus Folgerung auch nicht gerade optimistisch: „Das einzige Mittel gegen die Übel der Gesellschaft wäre, den Menschen durch das Gesetz abzulösen.“ (Emile oder Über die Erziehung, 12. Aufl., 1995, S. 63). Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der Kriege, bewaffneten Auseinandersetzungen, Partisanenkämpfe und Völkermorde. Der Mensch hat sich in den beiden Jahrtausenden an sich nicht wesentlich geändert. Wenn manche anderes meinen, fragt sich, ob sie nur den guten Schein sehen. Der Schein wird von der Zivilisation und fortschreitender Technik erzeugt. Die Zivilisation „tötet“ die Kultur. „Die Zivilisation ist das unausweichliche *Schicksal* einer Kultur“, so Spengler, und weiter: „Zivilisationen sind die *äußersten* und *künstlichsten* Zustände, (...) Sie sind ein *Ende*, unwiderruflich, aber sie sind mit innerster Notwendigkeit immer wieder erreicht worden.“ (Der Untergang des Abendlandes, S. 43). Kratzt man sich aber durch die Rinde zum Kern durch, kommt das Bleibende zum Vor„sein“. Die Frage, ob der Mensch von Natur aus gut oder böse ist, hat sich für das Diesseits nicht erledigt. Doch es gibt keine Wahrheit hierzu. So bleibt auch das Kräftespiel zwischen Macht und Recht und Macht unentschieden. Der Mensch wird durch beide gezähmt. Der Staat der Moderne hat hierzu „segensreich“ gewirkt. Zu ihm gibt es keine Alternative, solange die Postmoderne weder Wegweisung noch Orientierung gibt.

Das Recht ist, so befindet auch Helmut Coing (Grundzüge der Rechtsphilosophie, 1950, S. 15), eine Geistesschöpfung des Menschen, bietet Schutz vor ihm selbst. Macht und Zwang, Herrschen und Beherrschtwerden, Befehl und Gehorsam sind ihm wesenseigen, ursprünglich. Sie durchziehen alle Sachgebiete, Kultur, Religion, Ökonomie und Politik (Carl Schmitt, Der Begriff des Politischen [1932]).

Wenn ernst zu nehmende Stimmen, noch dazu aus dem eigenen Land, schonungslos offenlegen, „daß die Vereinigten Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges ihre außenpolitischen Ziele weniger mit den Mitteln der Diplomatie, der Entwicklungshilfe, des internationalen Rechts oder der multilateralen Organisationen verfolgen, sondern vorwiegend auf Drohgebärden, militärischen Druck und auf finanzielle Manipulationen setzen“, daß die Welt in diesen zehn Jahren kein sicherer Ort geworden ist (Chalmers Johnson, *Ein Imperium verfällt*, 2000, Seite 280 ff.), wird Hegels Machtstaatsgedanke „lebendig“, den er für Deutschland Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt hat.

Aus wirklichkeitswissenschaftlicher Sicht hat Hegel in seiner *Kritik der Verfassung Deutschlands* (1801) reflektiert, daß allein und an erster Stelle Macht den Staat und die Politik ausmacht. Heller (1891–1933) hat 125 Jahre später Hegels spekulative Staatsphilosophie in seinen Werken (*Hegel und der nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland – Die Souveränität – Staatslehre*) hervorragend interpretiert, in seiner *Lehre vom Staat und der Souveränität – bleibend –* verarbeitet und in seinen Betrachtungen über den sozialen Rechtsstaat *Macht und Recht in das ausgewogene Verhältnis gebracht*.

Aufgabe der vorliegenden Schrift ist es nicht, sich mit Auswüchsen des Staates zu beschäftigen. Anliegen ist es, Hegels Befund darüber, was ein Staat ausmache, in die heutige Zeit zu übertragen und Hellers Staatslehre einzubeziehen. Die globale Entwicklung zeigt auf, daß nur starke und souveräne Staaten in der Lage sind, im Pluriversum der Staaten Auswüchsen zu begegnen. Und so betrachtet kann Position bezogen werden für die Rechtfertigung, aber auch Notwendigkeit des Staates, sich selbst zu behaupten.

Wenn der Eindruck entsteht, daß die folgende Bestandsaufnahme eher pessimistisch veranlagt ist, was jedoch nicht Zielrichtung oder Zweck ist, so mag Ludwig Macuses Ausspruch die Dinge relativieren, daß es der letzte, starke Idealismus ist, der Pessimismus schafft.

## **B. Exordium**

### **Deutschland ist kein Staat mehr ...**

„Und bei genauer Ansicht desjenigen, was hierzu erforderlich ist, im Vergleiche mit dem Zustande Deutschlands in Rücksicht auf eine Staatsmacht wird sich zeigen, daß Deutschland eigentlich kein Staat mehr genannt werden kann.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> *G. W. F. Hegel, Kritik der Verfassung Deutschlands* (1800/01). Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers, herausgegeben von Georg Mollat, Kassel 1893, S. 9, 134 (zitiert mit „Verfassung Deutschlands“).

„Deutschland ist kein Staat mehr ...“. Georg Wilhelm Friedrich Hegel hat diese Feststellung angesichts des Zustandes Deutschlands im angehenden 19. Jahrhundert in seiner Schrift *Kritik der Verfassung Deutschlands* (1800/01)<sup>2</sup> exzellent stringent auf den Punkt gebracht.<sup>3</sup>

Deutschland ist kein Staat mehr ... Hegel würde diese Feststellung angesichts des Zustandes Deutschlands im angehenden 21. Jahrhundert, 200 Jahre nach dem Ursprung, wiederholen und einige Befindlichkeiten hinzufügen.

---

<sup>2</sup> Die Schrift stammt aus der Jenaer Zeit Hegels. Vgl. auch *G. W. F. Hegel, Gesammelte Werke, Bd. 5 Schriften und Entwürfe (1799–1808)*, herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Düsseldorf 1998.

<sup>3</sup> Von heute aus gesehen mag diese Feststellung ahistorisch sein. Für die vorliegende Untersuchung ist dies unwesentlich.